



Kraftfahrt - Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 35746

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-
Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 15.11.1974 (BGBI I S. 3193)

Nummer der ABE: 35746

Gerät: Schmutzleisten

Typ: 4.502.01.3

Inhaber der ABE Zender GmbH
und Hersteller: 5403 Mülheim - Kärlich

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder
gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender
Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält
das Typzeichen

KBA 35746

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück
der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung
dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen.
Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen
Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt - Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 35746

- 2 -

Mit dem zugeteilten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Allgemeine Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen oder nachprüfen lassen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die Genehmigungsbehörde ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung und/oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres nicht aufgenommen oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, auch soweit sie sich aus dem dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis zugeordneten besonderen Bescheid ergeben, verstoßen hat, ferner wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

Bezüglich der Rechtsmittelbelehrung wird auf den besonderen Bescheid des Amtes zu dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis verwiesen.



Kraftfahrt - Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 35746

- 3 -

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen die in beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Maße aufweisen und dürfen nur aus den dort festgelegten Werkstoffen gefertigt werden.

Die Schmutzleisten, Typ 4.502.01.3, dürfen ausschließlich zum Anbau an

Personenkraftwagen, Typ 32 B,

der Firma Volkswagenwerk AG, Wolfsburg, feilgeboten werden.

In einer mitzuliefernden Anbauanweisung sind die Bezieher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich hinzuweisen.

Der Anbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jeder Schmutzleiste muß an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Anbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft ein Fabrikschild angebracht sein, das außer der Gerätbezeichnung folgende Angaben enthält:

Hersteller:

Typ:

Typzeichen:

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit dem Fabrikschild können die geforderten Angaben auch eingepreßt sein.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Rheinland e.V., Köln, vom 30.12.1983 festgehaltenen Angaben.

Das zurückgegebene Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, den 12. März 1984

Im Auftrag
Vogtherr

~~Begleitet~~

H ——— J
Regierungsassistent

Anlage:
I Gutachten

Montageanleitung für Zender-Schmutzleisten für
VW Typ 32 (VW-Passat, VW- Passat Variant,
VW-Santana; alle Ausführungen).

Art.-Nr.: 4.502.01.3

ACHTUNG, wichtige Hinweise!

- a.) Vor einer Lackierung der Zender-Schmutzleisten diese zuerst am Fahrzeug vormontieren.
- b.) Die Lackiervorschriften des jeweiligen Lackherstellers beachten.
- c.) Keine Einbrennlackierung, nur bis max. 40°C.
- d.) Unbedingt darauf achten, daß durch die Lackierung die Typenschilder in den Teilen nicht zerstört oder unleserlich werden.

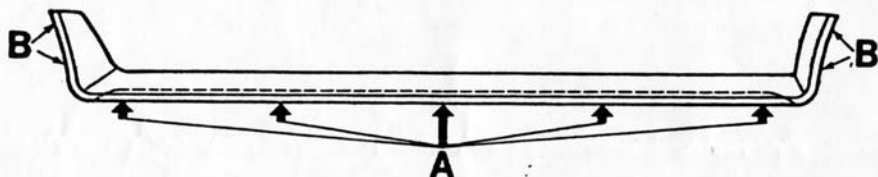


Abb. I

- 1.) Die Zender-Schmutzleisten an den markierten Punkten A (s. Abb. I) mit einem Bohrer von 7,0 mm ϕ durchbohren.
- 2.) Die Zender-Schmutzleiste in richtiger Position anhalten und die Befestigungspunkte A schräg von unten mit einer Reißnadel markieren. Die Schmutzleisten sind von unten mit "RECHTS" und "LINKS" markiert.
- 3.) Die Schmutzleiste wieder abnehmen und die fünf markierten Befestigungspunkte mit einem Körner ankörnen.
Mit einem Bohrer von 3,5 mm ϕ die markierten Befestigungspunkte A bohren und die Zender-Schmutzleiste mit den Blechtreibschrauben 5,5 x 32 mm anschrauben.
- 4.) In den Radläufen die markierten Punkte B (siehe Abb. I) mit einem Bohrer von 2,5 mm ϕ bohren und mit den Blechtreibschrauben (3,5 x 13 mm, mit Bund) verschrauben.

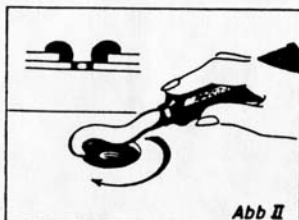


Abb II

5.) Nach einer Lackierung der Zender-Schmutzleisten vor der Endmontage die mitgelieferte Dichtungsmasse gemäß Abb. II auf die Anlagefläche um die Befestigungsbohrungen der Schmutzleisten legen.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis bitte zu den Fahrzeugpapieren legen.

Technische Änderungen vorbehalten!

